

Schlepperei, Menschenhandel und illegales Glücksspiel



Lagebericht 2022

Schlepperei, Menschenhandel und illegales Glücksspiel

Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at

Impressum

Medieninhaber: Bundesministerium für Inneres Herrengasse 7, 1010 Wien

bmi.gv.at

AutorInnen: BMI II/BK Layout: BMI I/C/10/a

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2023

Liebe Leserinnen und Leser!

In diesem Jahresbericht werden die aktuellen Entwicklungen und die Fortschritte im Bereich der Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel im Jahr 2022 beleuchtet.

Die organisierte Kriminalität hat in den vergangenen Jahren ihren Fokus auf die Bereiche der Schlepperei und des Menschenhandels gelegt. Stellten einst der Suchtmittelhandel und andere Delikte eine lukrative Einnahmequelle dar, so haben Kriminelle mit den Migrations- und Fluchtbewegungen ein gewinnbringendes Geschäft etabliert. Sie nutzen die Ängste und Hoffnungen der Betroffenen schamlos aus und bringen sie dazu, sich auf waghalsige Reisen zu begeben, die oftmals unter lebensgefährlichen Bedingungen stattfinden und nicht selten mit dem Tod von Geflüchteten enden.

Österreich stellt mit seiner zentralen Positionierung in Europa einen der wichtigsten Dreh- und Angelpunkte für Schlepperrouten dar. Wir sind daher nicht nur als Zielland, sondern auch als Transitland stark von den Reisebewegungen betroffen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auch im Bereich der Bekämpfung dieser Form der Kriminalität in einer zentralen Rolle befinden.

Wir müssen die aktuellen Geschehnisse stetig beobachten, analysieren und evaluieren, um gerade in diesem schnelllebigen und wandelbaren Kriminalitätsfeld am Ball zu bleiben. Jede unserer Aktionen hat eine Reaktion in den Schlepperbewegungen zur Folge bzw. abgeänderte Routen oder andere Transportmittel. Eine enge nationale Vernetzung unserer Spezialistinnen und Spezialisten ist unerlässlich und bildet die Basis der Kriminalitätsbekämpfung. Wir arbeiten daran, unsere Wege zu verkürzen, die organisatorischen Abläufe noch effizienter zu gestalten und unsere Schlagkraft weiter zu erhöhen.

Die Etablierung des Joint Operation Office (JOO) als Teil der Abteilung 8 im Bundeskriminalamt im Mai 2016 war ein wichtiger und vor allem notwendiger Schritt, um ein operatives Bindeglied zum European Migrant Smuggling Center (EMSC) von EUROPOL zu installieren. Die Kolleginnen und Kollegen konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche nationale wie auch internationale Verfahren durch ihre Kompetenzen erfolgreich unterstützen.

Mit der Gründung der Taskforce Western Balkan (TFWB), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Balkanländer und Großbritannien sowie den EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Italien, Tschechien, Spanien, Polen, Schweden und Deutschland, als auch den Agenturen Frontex, Europol und Interpol, bildete sich auch international eine breite Front im Kampf gegen die Schlepperei und den Menschenhandel. Diese Front ist wichtig, um Kriminellen entschlossen entgegenzutreten, denn den Kampf gegen die organisierte Kriminalität kann man nicht im Alleingang bewältigen.



Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner



Direktor Bundeskriminalamt General Mag. Andreas Holzer, MA

Unser Dank gebührt vor allem den Ermittlerinnen und Ermittlern des Bundeskriminalamts, der Landeskriminalämter sowie allen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten für ihr engagiertes Einschreiten. Mit ihrer Akribie und ihrer daraus resultierenden hervorragenden und international hoch angesehenen Arbeit leisten Sie einen essenziellen Bestandteil für die Sicherheit in Österreich.

Mag. Gerhard Karner

Bundesminister für Inneres

General Mag. Andreas Holzer

Direktor des Bundeskriminalamtes

Inhalt

Vorwort	3
1 Allgemeines	6
Einleitung.	6
Abgrenzung	7
2 Schlepperei	8.
Allgemeines	8
Definition der Begriffe	88
Schleppungsrouten und Modi Operandi	9
Zahlen und Daten 2022	10
Organisatorische Maßnahmen	16
Kriminalpolizeiliche Maßnahmen	19
3 Menschenhandel	21
Allgemeines	21
Definitionen	21
Zahlen und Daten 2022	23
Opferschutz	25
Modi Operandi und Formen der Ausbeutung	25
Organisatorische Maßnahmen	28
Kriminalpolizeiliche Erfolge	30
Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.	32
4 Illegales Glücksspiel	33
Allgemeines	33
Organisatorische Maßnahmen	33
Operative Erfolge	34
Internationale Initiativen	35
5 Anhang	36
Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer	36

1 Allgemeines

Einleitung

Seit einigen Jahren ist in Österreich ein massiver Anstieg an Aufgriffen irregulärer Migrantinnen und Migranten und der damit in Zusammenhang stehender Schlepperei zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurde mit über 100.000 aufgegriffenen Personen ein neuer Höchststand erreicht - noch nie zuvor wurden so viele illegal aufhältige Personen festgestellt.

Zur Bekämpfung von professionell organisierten Schlepperorganisationen ist es notwendig, eine intensive nationale und internationale Ermittlungs- und Koordinierungstätigkeit auf allen Ebenen zu betreiben. Die Situation entlang der zentralen Mittelmeerroute und der westlichen Balkanroute machten es notwendig, die Expertise und die Schlagkraft auch innerhalb der Polizei zu stärken.

Die damit verbundene Aufgabenwahrnehmung stellt die Sicherheitsbehörden und die Kriminalpolizei vor neue Herausforderungen. Die Bekämpfung der illegalen Migration umfasst nicht mehr nur Maßnahmen gegen die Schlepperei und den Menschenhandel, sondern auch Erscheinungsformen, wie Sozialleistungsmissbrauch, Visaerschleichung und illegales Glücksspiel oder sonstige bezugnehmende Kriminalitätsformen.

Um diesen Entwicklungen entgegenwirken zu können, wurde in der Struktur des Bundes-kriminalamtes (BK) eine Anpassung eingearbeitet, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gründung der Abteilung 8 "Schlepperei, Menschenhandel und Sonder-ermittlungen" hat zum Ziel, das umfassende Fachwissen zu bündeln, klare Zuständigkeiten abzubilden und so eine effektive Ermittlungstätigkeit sicherzustellen. Ein Team aus rund 50 Expertinnen und Experten ermittelt gegen Schlepperei, Menschenhandel und Delikte wie Visaerschleichung, Sozialleistungsmissbrauch und illegales Glücksspiel.

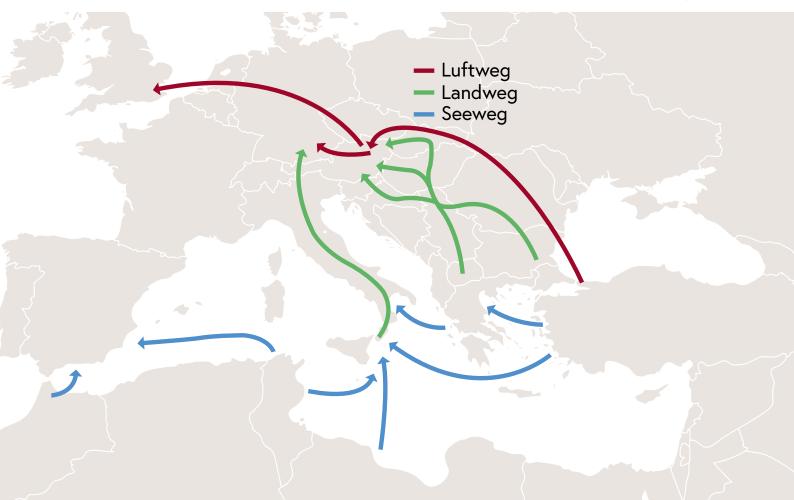
Der Jahresbericht Schlepperei und Menschenhandel dient den Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der Landespolizeidirektionen (LPD) als Unterstützungsinstrument für operative und strategische Entscheidungen sowie für Koordinationsmaßnahmen. Er enthält Daten aus dem Lagebericht Illegale Migration des BK, aus deren eigenen beziehungsweise in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) und ausländischen Dienststellen geführten Amtshandlungen sowie aus Auswertungen unterschiedlicher Quellen und Erkenntnisse. Der Bericht ist in einen inhaltlichen und einen statistischen Teil gegliedert.

Abgrenzung

Obwohl die Straftatbestände der Schlepperei und des Menschenhandels häufig vermischt auftreten, bestehen zwischen diesen beiden Delikten wesentliche Unterschiede: Schlepperei ist immer grenzüberschreitend, während Menschenhandel auch innerhalb der Staatsgrenzen stattfinden kann und somit keinen Grenzübertritt erfordert. Bei der Schlepperei steht die Unterstützung bei der illegalen Einreise in ein bestimmtes Zielland im Vordergrund. Beim Menschenhandel hingegen liegt der Schwerpunkt auf der Ausbeutung einer Person, verbunden mit Zwang, ähnlich der Sklaverei. Personen, die zur Umgehung von Grenzkontrollen die Dienste von Schlepperbanden in Anspruch nehmen, tun dies aus freien Stücken.

Fest steht: Schlepperkriminalität und Menschenhandel, unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt sowie Asylmissbrauch, Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit bleiben aufgrund ihrer Folgen, insbesondere der hohen finanziellen Belastungen für die Allgemeinheit, ein bedeutendes Deliktsfeld. Die organisierte Schlepperkriminalität sowie der Menschenhandel stehen in engem Zusammenhang mit anderen Deliktsformen wie Urkundenfälschung, Prostitution, Rauschgifthandel und Korruption und führen zwangsläufig zu einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Bekämpfung dieser Delikte muss daher verstärkt von einem behördenübergreifenden, multidisziplinären Ansatz ausgehen und darf sich nicht nur auf das Kerndelikt beschränken. Neben der Strafverfolgung kommt der Durchführung und Intensivierung präventivpolizeilicher Maßnahmen in den Transit- und Herkunftsländern besondere Bedeutung zu, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Abbildung 1: Schleppungsrouten nach Europa



2 Schlepperei

Allgemeines

2022 war das erste Jahr, in dem die Zahl der Aufgriffe wieder das Niveau der Jahre vor der Covid-19-Pandemie erreicht und sogar überschritten hat. Die meisten Aufgriffe wurden nach wie vor im Bereich der österreichisch-ungarischen Grenze festgestellt, wo große Gruppen illegaler Migrantinnen und Migranten von Schleppern abgesetzt und schließlich von Exekutivbediensteten und Bundesheerangehörigen aufgegriffen wurden.

Definition der Begriffe

Aufgegriffene Personen

Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist oder aufhältig, geschleppt oder als Schlepper erfasst wurden.

Fälle

Amtshandlungen, bei der eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Geschleppte Personen

Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.

Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen

Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde. Personen, bei denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich wurde, weil ihr Aufenthalt illegal wurde. Des Weiteren fallen darunter Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und Personen, die aufgrund eines bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder einzureisen versuchten.

Schlepper

Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppungen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten oder die Schleppungen organisieren.

Schleppungsrouten und Modi Operandi

Wie bereits in den Vorjahren waren für Österreich im Jahr 2022 folgende drei Schleppungsrouten relevant:

Östliche Mittelmeerroute/Westliche Balkanroute

Auf dieser Route werden vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus dem Nahen und Mittleren Osten geschleppt. Diese Route führt von Pakistan und Afghanistan durch den Iran in die Türkei und weiter über verschiedene Länder entlang des Balkans Richtung Zentral- und Nordeuropa.

Westliche Mittelmeerroute

Auf dieser Route ausgehend von Marokko, werden vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus den westlichen, afrikanischen Staaten wie Marokko, Senegal und der Elfenbeinküste nach Spanien geschleppt.

Zentrale Mittelmeerroute

Ausgangspunkte dieser Route sind die Staaten Nordafrikas, insbesondere Libyen. Überwiegend handelt es sich um Migrantinnen und Migranten aus Nigeria, Algerien und Tunesien, die versuchen auf dem Seeweg über Italien nach Westeuropa zu gelangen.

Zahlen und Daten 2022

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 108.913 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr mit 41.612 aufgegriffenen Personen einen Anstieg von über 150 Prozent.

Die Zahl der Schlepper erhöhte sich von 441 (2021) auf 712 (2022). Die Zahl der geschleppten Personen stieg von 15.941 (2021) auf 73.096 (2022). Bei der Zahl der rechtswidrig Eingereisten beziehungsweise Aufhältigen gab es einen Anstieg von 25.230 (2021) auf 35.105 Personen (2022).

Entwicklung der Personenaufgriffe

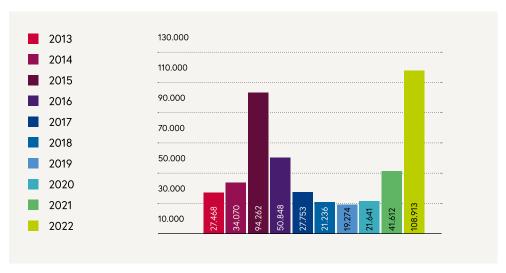


Abbildung 2: Entwicklungen der Personenaufgriffe 2013 bis 2022

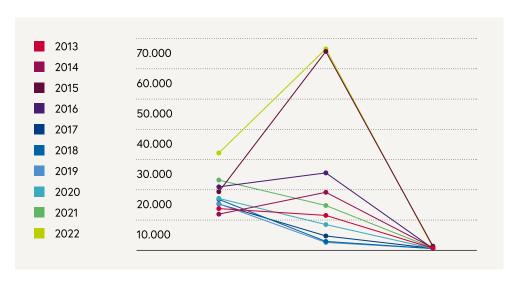


Abbildung 3: Entwicklung der rechtswidrig eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen, der Geschleppten und der aufgegriffenen Schlepper 2013 bis 2022

Die meisten festgestellten Grenzübertritte nach Österreich erfolgten mit 68.767 Personen aus Ungarn (63 Prozent), mit 4.941 Personen aus Italien (4 Prozent) und 2.875 Personen aus der Slowakei (2 Prozent).

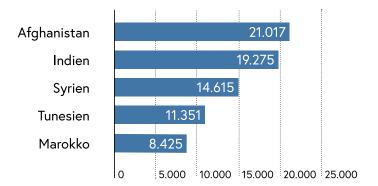


Abbildung 4: Anzahl der Aufgriffe an den Grenzübertritten zu Österreich im Jahr 2022

Veränderungen sind auch bei den Nationalitäten der aufgegriffenen Personen im Vergleich zu 2021 zu verzeichnen. Zu den Top-Herkunftsländern zählten im Vorjahr Afghanistan (21.017 Personen), Indien (19.275 Personen), Syrien (14.615 Personen), Tunesien (11.351 Personen) und Marokko (8.425 Personen). Den größten Anstieg verzeichnete Indien mit 17.770 mehr aufgegriffenen illegalen Migrantinnen und Migranten als im Jahr zuvor, was einem Plus von über 1.000 Prozent entspricht (2021: 1.505, 2022: 19.275). Auf den weiteren Plätzen mit den höchsten Zuwächsen nach absoluten Zahlen rangiert Afghanistan mit einem Plus von 14.711 Personen oder 230 Prozent (2021: 6.306, 2022: 21.017), Tunesien mit einer Zunahme von 10.753 Personen beziehungsweise knapp 1.800 Prozent (2021: 598, 2022: 11.351) und Marokko mit einem Zuwachs von 6.626 illegalen Migrantinnen und Migranten oder über 300 Prozent (2021: 1.799, 2022: 8.425). Diese Veränderungen sind auf die Aufhebung der Visapflicht in einigen Ländern zurückzuführen.

Der deutlichste Rückgang nach absoluten Zahlen wurde bei Personen mit nigerianischer Herkunft mit einem Minus von 104 Personen oder 15 Prozent (2021: 673, 2022: 569) verzeichnet, gefolgt von staatenlosen Personen mit einem Minus von 99 Personen oder 30 Prozent (2021: 328, 2022: 229) und Rumänien mit einem Rückgang von 59 Personen oder 10 Prozent (2021: 588, 2022: 529).

Die Schlepper

Die meisten Schlepper waren syrische Staatsangehörige (103), gefolgt von türkischen Staatsbürgern (68), der Ukraine (53), Rumänien (52) und Österreich (34).

syrisch er türkisch s- ukrainisch rumänisch österreichisch

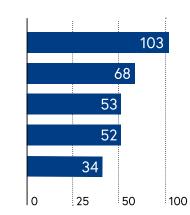


Abbildung 5: Anzahl der Schlepper gereiht nach Nationalität 2022 Etwas mehr als die Hälfte der aufgegriffenen Schlepper war zwischen 21 und 34 Jahre alt, während die andere Hälfte über 35 Jahre alt war. Über 90 Prozent der Schlepper waren männlich, unter zehn Prozent weiblich.

Jahr 2022	Anzahl Personen
+35	325
0-13	-
14-17	4
18-34	383
Gesamt	712

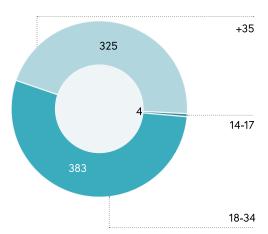


Abbildung 6: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2022

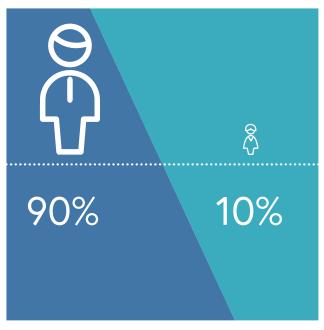


Abbildung 7: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2022

Geschleppte Personen

Die meisten geschleppten Personen kamen 2022 aus Afghanistan (18.240 Personen), gefolgt von Indien (16.287 Personen), Syrien (10.488 Personen), Tunesien (8.494 Personen) und Pakistan (5.495 Personen).

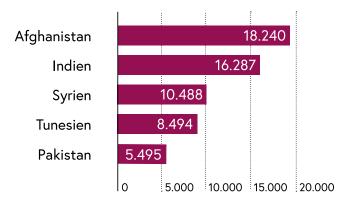


Abbildung 8: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2022

Über zwei Drittel (72 Prozent) der geschleppten Personen waren zwischen 18 und 34 Jahre alt. Über 90 Prozent der geschleppten Personen waren männlich, etwas weniger als zehn Prozent weiblich.

Jahr 2022	Anzahl Personen
+35	7.951
0-13	1.877
14-17	10.042
18-34	53.226
Gesamt	73.096

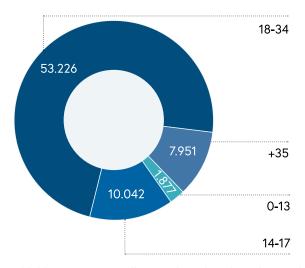


Abbildung 9: Prozentuelle Verteilung des Alters der geschleppten Personen 2022

Jahr 2022	Anzahl Personen
männlich	70.171
weiblich	2.922
Gesamt	73.096

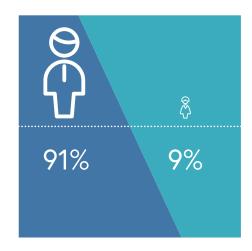


Abbildung 10: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der geschleppten Personen 2022

Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen

Die meisten rechtswidrig eingereisten und aufhältigen Personen kamen 2022 abermals aus Syrien (4.024 Personen), gefolgt von Marokko (3.687 Personen), Indien (2.963 Personen), Tunesien (2.842 Personen) und Afghanistan (2.751 Personen).

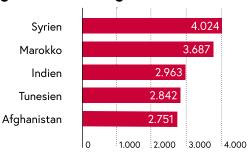


Abbildung 11: Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen nach Nationalität 2022

Zwei Drittel der illegal eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen waren zwischen 18 und 34 Jahre alt. Über 85 Prozent der Personen waren männlich, etwas mehr als zehn Prozent weiblich.

Jahr 2022	Anzahl Personen
+35	9.944
0-13	507
14-17	1.819
18-34	22.835
Gesamt	35.105

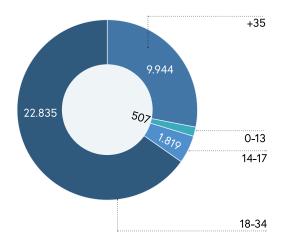


Abbildung 12: Prozentuelle Verteilung des Alters der illegal eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen 2022

Jahr 2022	Anzahl Personen
männlich	30.826
weiblich	4.279
Gesamt	35.105

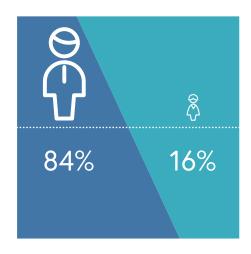
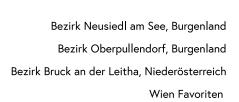


Abbildung 13: Prozentuelle Verteilung rechtswidrig eingereister beziehungsweise aufhältiger Personen nach dem Geschlecht 2022

Aufgriffe in Österreich

2021 wurden im Bezirk Neusiedl am See (Burgenland) die meisten Personen (38.838) aufgegriffen. Darauf folgt der Bezirk Oberpullendorf (Burgenland) mit 25.898 Aufgriffen, schließlich der Bezirk Bruck an der Leitha (Niederösterreich) mit 4.423 Aufgriffen und Wien-Favoriten mit 4.178 Aufgriffen.



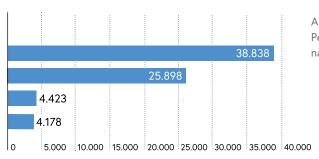


Abbildung 14: Personenaufgriffe nach Bezirken 2022

Organisatorische Maßnahmen

Die Einrichtung der Abteilung 8 im Bundeskriminalamt

Die Herausforderungen, die die steigenden Aufgriffe mit sich brachten, machten es notwendig, Anpassungen in der Struktur des Bundeskriminalamtes vorzunehmen. Hierbei wurde der Fokus auf die Bündelung von Fachwissen und der Abbildung klarer Zuständigkeiten gelegt, um eine effektive Ermittlungstätigkeit sicherzustellen. Mit 1. Dezember 2021 hat die neue Abteilung 8 "Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen" im Bundeskriminalamt ihre Arbeit aufgenommen. Ein Team aus rund 50 Expertinnen und Experten ermittelt gegen Schlepperei, Menschenhandel und Delikte wie Visaerschleichung, Sozialleistungsbetrug und illegales Glücksspiel.

Die Abteilung setzt sich aus drei Büros mit unterschiedlichen Schwerpunkten, alle im Konnex zu Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen, zusammen. Während das Büro 8.1 den Fokus auf Themen wie Internationale Kooperation, Projektmanagement oder der Analyse von strategischen und operativen Informationen legt, beschäftigt sich das Büro 8.2 mit den umfassenden Ermittlungsmaßnahmen gegen Schlepperei und Menschenhandel. Das Büro 8.3 konzentriert sich auf drei unterschiedliche Bereiche: Das Referat 8.3.1 setzt auf die Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Eindämmung des organisierten Glücksspiels, während das Referat 8.3.2 die Task Force Sozialleistungsbetrug und die damit verbundenen Tätigkeiten als Hauptaufgabe wahrnimmt. Der Schwerpunkt des Referat 8.3.3 liegt auf der Identifikation und Bearbeitung von Phänomenen wie Dokumentenfälschungen, Gebrauch fremder Ausweise, Visa-Erschleichungen sowie Schein- und Aufenthaltsehen. In Bezug auf Schein- und Aufenthaltsehen ist das Ziel, zeitnah Strukturen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Joint Operational Office (JOO) und internationale Zusammenarbeit

Seit der Gründung im Jahr 2016 fungiert das Joint Operational Office (JOO) im Bundes-kriminalamt als zentrale Ermittlungsdrehscheibe in der Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität. Der Fokus der Tätigkeiten liegt auf der Balkanroute und den dort befindlichen Ländern. Als verlängerter Arm von Europol werden sowohl nationale als auch internationale Ermittlungsverfahren koordiniert sowie die unterschiedlichsten Informationen mit Bezug auf Schlepperei und illegale Migration zusammengeführt und an die unterschiedlichen Bedarfsträger weitergeleitet. Damit soll die internationale Zusammenarbeit weiter verstärkt und ein zeitnaher Informationsaustausch gewährleistet werden. Seit der Gründung des JOOs kam es durch die intensive internationale Zusammenarbeit europaweit zu hunderten Festnahmen von Schleppern – darunter zahlreiche Mitglieder international vernetzt agierender Schlepperorganisationen.

Neben einer hohen Internationalität, die unter anderem die Basis für raschen, grenzübergreifenden Informationsaustausch darstellt, zeichnet sich die Belegschaft des Büros durch eine hohe Sprachkompetenz aus, die in der Bekämpfung der Schlepperkriminalität unerlässlich ist: Neben Englisch wird auch Rumänisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch und Kurdisch gesprochen.



Abbildung 15: Logo des Joint Operational Office (JOO)

Das JOO konnte in den letzten Jahren neben nationalen Ermittlungsmaßnahmen wie Einvernahmen, Mobiltelefonauswertungen und Telefonüberwachungen auch viele internationale Verfahren mit Ermittlungs- und Sprachkompetenz erfolgreich unterstützen. Durch die fachliche und technische Expertise der Ermittlerinnen und Ermittler konnten vielen Ländern, insbesondere auf dem Balkan, Unterstützungsleistungen geboten werden, die für die dort geführten Ermittlungsverfahren dringend benötigt wurden. Durch den engen Informationsaustausch konnten Änderungen in den Modi Operandi der Schlepperorganisationen frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden.

Task Force Western Balkan

Die Task Force wurde im Jahr 2018 gegründet und besteht aus Vertretern aller Balkanländer, Großbritannien sowie den EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Italien, Tschechien, Spanien, Polen, Schweden und Deutschland, als auch den Agenturen Frontex, Europol und Interpol. Seit der Gründung finden in regelmäßigen Abständen Meetings statt, um aktuelle Informationen auszutauschen. Die Task Force zeichnet sich durch folgende Elemente aus:

24/7-Kontaktstelle für zeitnahen Informationsaustausch
Early-Warning-System zwischen den Teilnehmerstaaten
Durchführung von bi- und multilateralen Ermittlungsverfahren
Support der Teilnehmer mit Ermittlern und technischem Equipment

Die gemeinsame Plattform trägt täglich zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Bekämpfung der Schlepperkriminalität bei. Sie wird als Best-Practice-Beispiel für andere Bereiche herangezogen.

Präventionsmaßnahmen

Als Folgemaßnahme der in den Jahren 2010 bis 2013 durchgeführten Schulungsmaßnahmen für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer wurde eine weitere Initiative gesetzt: Zur Steigerung des Bewusstseins über Schleppungen, die versteckt im Laderaum und Fahrzeugholräumen im Lastkraftwagen stattfinden, wurde in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ein spezieller Folder für LKW-Lenkerinnen und -Lenker in mehreren Sprachen, wie zum Beispiel Serbisch, Polnisch oder Rumänisch, veröffentlicht. Diese Folder werden im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Schwerpunktaktionen begleitend zu sensibilisierenden Gesprächen übergeben.

Abbildung 16: Mögliche Verstecke an einem Lastkraftwagen



Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

Operation Loma

Seit Oktober 2020 werden in Zusammenarbeit mit deutschen Ermittlungsbehörden umfangreiche Ermittlungen gegen eine syrische Tätergruppe geführt, die Schleppungen von vorwiegend syrischen Staatsangehörigen nach Österreich und weiter nach Deutschland organisiert. Allein in Österreich konnten bislang über zehn Beschuldigte festgenommen und zahlreiche Hausdurchsuchungen durchgeführt werden. In Wien wurden aufgrund von umfangreichen Ermittlungen mehrere Betreiber von "Bunkerwohnungen" identifiziert, in denen illegale Migrantinnen und Migranten vorübergehend untergebracht wurden.

Basierend auf mehreren europäischen Ermittlungsanordnungen für Hausdurchsuchungen und Vernehmungen wurden im Februar 2022 von der deutschen Bundespolizei entsprechende Maßnahmen veranlasst. Die deutschen Behörden durchsuchten in ganz Deutschland mehr als 20 Objekte, wobei schließlich drei Mitglieder der Schlepperorganisation festgenommen und zahlreiche Beweismittel sichergestellt wurden. Zur Einsatzkoordinierung der hunderten Einsatzkräfte wurde bei der Bundespolizei München eine Einsatzzentrale eingerichtet, in der auch Beamte des Bundeskriminalamts Österreich anwesend waren und unterstützten. Als Folgemaßnahmen konnten schließlich in Belgien und Deutschland weitere Personen, die unter anderem für die Auszahlung der Schleppergelder verantwortlich waren, festgenommen und Durchsuchungen vollzogen werden.

Ermittlungsverfahren (EV) Stealth

Seit Mai 2022 werden in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei Deutschland Ermittlungen gegen eine Tätergruppe geführt, die Schleppungen von syrischen Staatsbürgern nach Österreich und weiter nach Deutschland organisiert. In Österreich konnten insgesamt fünf Beschuldigte festgenommen werden, die für die Abholung der illegalen Migranten an der jeweiligen Ausstiegsstelle im Nahbereich von Wien, deren Unterbringung in Wohnungen sowie Weiterschleppung in Richtung Deutschland und weitere europäische Mitgliedsstaaten verantwortlich waren.

EV Tetouani

Im Jahr 2022 wurden Ermittlungen gegen eine marokkanische Tätergruppe eingeleitet, die zumeist tunesische Migranten von Serbien über Ungarn und Österreich nach Frankreich schleppte. In dem Zusammenhang konnten bisher sechs Schlepper in Österreich festgenommen werden. Im Zuge umfangreicher, internationaler Ermittlungen konnten auch weitere Mitglieder der Schlepperorganisation sowie die führende Person identifiziert werden.

Operational Task Force (OTF) Pathfinder:

Nach umfangreichen Erhebungen in Deutschland, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Serbien und Österreich konnten mehrere Schlepper-Organisatoren identifiziert und festge-

nommen werden. Im Rahmen eines Joint Action Days im Februar 2022 konnten auch in Österreich zwei Schlepper festgenommen werden. Unter Teilnahme von österreichischen Ermittlerinnen und Ermittlern wurden auch in Deutschland mehrere Maßnahmen, wie Festnahmen und Hausdurchsuchungen, umgesetzt. Von den Schlepper-Organisatoren wurden Schleppungen hauptsächlich über die Balkanroute durchgeführt, wobei die Herkunft der geschleppten Personen keine Rolle spielte.

EV Wellness

Beginnend mit Dezember 2021 erlangten mehrere iranische Staatsbürger slowakische Visa, um einen Kuraufenthalt in der Slowakei wahrnehmen zu können. Die Kurgäste – jeweils 40 Personen – reisten mit dem Flugzeug nach Wien und in weiterer Folge mit Fahrzeugen in das jeweilige Kurhotel in der Slowakei. Nach Beendigung des Kuraufenthalts – und damit mit dem Ende der Gültigkeit des Visums – hätten diese iranischen Staatsbürger wieder via Wien-Schwechat zurück nach Teheran reisen sollen, traten die Rückreise jedoch nicht an. Vielmehr verfälschten sie ihre Reisepässe und begaben sich vom Flughafen Schwechat aus mit bereits vorbestellten Fahrzeugen in unbekannte Länder der Europäischen Union. Die Erkenntnisse wurden bereits an die Staatsanwaltschaft berichtet, die weitere Erhebungen durchführt.

3 Menschenhandel

Allgemeines

Menschenhandel stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Weltweit gibt es laut Schätzungen internationaler Organisationen an die 30 Millionen Opfer. Die wirtschaftlich schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sind am meisten betroffen, ein Großteil davon sind Frauen und Kinder. Opfer von Menschenhandel sind in der zivilen Gesellschaft kaum sichtbar, die Ausbeutung findet im Verborgenen statt. Österreich befindet sich aufgrund der geografischen Lage in einer besonderen Position, da es in diesem Kriminalitätsbereich nicht nur Transit-, sondern auch Zielland ist.

Die Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich ist eine Aufgabe, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachgekommen wird. Die Grundlage dafür bildet der im österreichischen Regierungsprogramm verankerte VI. Nationale Aktionsplan (NAP) für die Jahre 2021 bis 2023 zur Bekämpfung des Menschenhandels. Im VI. NAP wurden 109 Maßnahmen nach verschiedenen Themenkreisen und Zielen festgelegt, die von den Verantwortlichen im Kampf gegen den Menschenhandel umzusetzen sind.

Aufgrund der sich seit Februar 2022 immer mehr verschlechternden humanitären Situation in der Ukraine, waren die Zielländer der Kriegsvertriebenen wie Österreich angehalten, präventive und operative Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbeutung von ukrainischen Staatsangehörigen, insbesondere für Frauen, Kinder und schutzbedürftige Personen zu setzen.

Diese vulnerable Personengruppen standen von Beginn an im Visier von kriminellen Organisationen um sie sexuell, als Arbeitskräfte, aber auch in der Bettelei ausbeuten zu können.

Definitionen

Menschenhandel

Der Fokus beim Menschenhandel liegt auf der Ausbeutung eines Menschen in Verbindung mit Zwang. Dieser Zwang kann durch physische als auch psychische Gewalt erzeugt werden, in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um physische Gewalt. Menschenhandel umfasst die Formen der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen, die Ausbeutung zur Bettelei sowie die

Organentnahme. Ausbeutung im Sinne des § 104a StGB Menschenhandel bedeutet das rücksichtslose Ausnützen unter Hintanstellung vitaler (lebenswichtiger) Interessen, ein grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung oder ein Verstoß gegen gesetzlich verpönte Aktivitäten, wie zum Beispiel gefährliche Drohung oder Gewalt.

Kinderhandel

Der österreichische Gesetzgeber definiert minderjährige Personen im Sinne des § 104a StGB als jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Definition spiegelt sich in der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates und im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Natio¬nen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität wider.

Bettelei

Nach Ansicht von Rechtsexperten wird das Betteln unter die durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützte Freiheit der Meinungsäußerung subsumiert. Es handelt sich dabei um die Freiheit, seine Gedanken laut und öffentlich zu äußern, verstanden als das subjektive Recht auf freie Rede, freie Meinungsäußerung und (öffentliche) Verbreitung einer Meinung in schriftlicher, mündlicher und grafischer Form sowie in allen anderen zur Verfügung stehenden Übermittlungsformen (Betteln um wohltätige Gaben oder Almosen = Grundrecht).

Ausbeutung der Arbeitskraft

In der Ausbeutung der Arbeitsauskraft sind unter anderem Praktiken zu verstehen, wenn Personen für ihre Arbeit oder Dienstleistungen über eine längere Zeit hindurch keine oder eine unzureichende Entlohnung zukommt, die Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen exzessiv ausgedehnt werden beziehungsweise unzumutbar sind. Diese Praktiken kommen überwiegend am Bau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Pflegebereich sowie über Personalleasingunternehmen und bei Hausangestellten vor.

Ausbeutung durch Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen

Bei dieser Form der Ausbeutung werden Personen berufliche Tätigkeiten im Zielland in Aussicht gestellt und die dadurch entstandenen horrenden Beträge, wie Reise-, Visa- und andere Kosten können beziehungsweise müssen durch Drogenverkäufe, Taschendiebstähle und andere strafbare Handlungen abgearbeitet werden. Der Erlös fließt meist zur Gänze den Tätern zu.

Organentnahme

Der Gesetzgeber spricht dann von Organhandel, wenn an einer lebenden Person eine fremdnützige Entnahme eines Organs erfolgen soll. Der Polizei liegen bis dato keine Erkenntnisse zu Fällen der Organentnahme in Österreich vor.

Prostitution

Prostitution ist die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen. Die Ausübung der Prosti¬tution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal.

Zahlen und Daten 2022

Tatverdächtige

Im Jahr 2022 wurden österreichweit insgesamt 41 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 104a StGB Menschenhandel und 15 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel geführt. In diesen Verfahren konnten 49 Tatverdächtige, darunter 41 männliche und acht weibliche nach § 104a StGB und 20 Tatverdächtige, davon 15 männliche und sechs weibliche, nach § 217 StGB ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.

			Grenzüberschreitender
	Geschlecht	Menschenhandel	Prostitutionshandel
		§104a StGB	§217 StGB
	männlich	36	14
Fremde	weiblich	8	6
	Gesamt	44	20
	männlich	5	1
Inländer	weiblich	0	0
	Gesamt	5	1

Tabelle: Tatverdächtige nach Geschlecht 2022

Bei den Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB Menschenhandel stammten die meisten aus Rumänien (zwölf), gefolgt von der Türkei (zehn) und Ungarn (vier). Beim § 217 StGB wurde die größte Anzahl der Tatverdächtigen aus Rumänien (acht), Bulgarien (sechs) und Ungarn (drei) festgestellt.

Täter Nationalität	§ 104a StGB	§ 217 StGB
Afghanistan	2	
Bosnien-Herzegowina	1	
Bulgarien		6
China		1
Deutschland	3	1
Indien	1	
Nigeria	3	
Rumänien	12	8
Serbien	3	
Slowakei	3	
Türkei	10	
Ungarn	4	3
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	2	1
Gesamtergebnis	44	20

Tabelle: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten 2022

Opfer

2022 konnten insgesamt 104 Opfer, davon 71 männlich und 33 weiblich, nach § 104a StGB Menschenhandel und 26 weibliche Opfer nach § 217 StGB grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifiziert werden. Somit kam es zu einer Steigerung von rund neun Prozent zum Vorjahr.

Rund 73 Prozent der Betroffenen stammten aus Drittstaaten wie zum Beispiel dem Irak, der Türkei und Indien, wobei dies auf geführte Ermittlungen wegen § 104a StGB Menschenhandel – Ausbeutung in der Arbeitskraft zurückzuführen ist und es sich vorwiegend um männliche Opfer handelte. Die restlichen 27 Prozent der Betroffenen kamen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie Rumänien, Ungarn und Österreich.

		Grenzüberschreitender
	Menschenhandel	Prostitutionshandel
Staaten	§104a StGB	§217 StGB
EU-Staaten	28	23
Drittstaaten	76	3
Gesamt	104	26

Tabelle: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten 2022

Minderjährige Opfer

Insgesamt wurden acht weibliche minderjährige Opfer des § 104a Menschenhandel und ein weibliches Opfer des § 217 grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifiziert.

Opferschutz

Die nationale und internationale Strafverfolgung des Menschenhandels ist ein wichtiges Instrument zum Schutz der Betroffenen vor weiteren Straftaten. Von Menschenhandel Betroffene sind häufig verängstigte und verunsicherte Personen, die die Schuld für ihre Situation bei sich selbst suchen. Die Bereitschaft, mit den Behörden zu kooperieren und Anzeige gegen ihre Ausbeuter zu erstatten, ist sehr gering. Meist bildet ein illegaler Aufenthalt oder illegale Beschäftigung eine große Hemmschwelle. Die Behörden sind daher angehalten, proaktiv zu handeln, um Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und hilflosen Personen, die sich selbst nicht ausreichend schützen können, einen besonderen Schutz zu bieten.

Im Fall von besonders gefährdeten Opfern des Menschenhandels kann der Schutz durch das Bundeskriminalamt (Victim High Risk) gewährleistet werden. Die in Österreich identifizierten Opfer des Menschenhandels werden, auch bei Vorliegen einer Auslandtat (Tatort im Ausland), von Opferschutzeinrichtungen in Österreich unterstützt und betreut.

Die österreichweit zuständige Interventionsstelle für betroffene Frauen (LEFÖ-IBF) und das Männergesundheitszentrum für betroffene Männer werden zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten von verschiedenen Ministerien gefördert. Mit beiden Einrichtungen konnte die Zusammenarbeit im Jahr 2022 weiter ausgebaut und die Fördermittel erhöht werden.

Modi Operandi und Formen der Ausbeutung

Die Anwerbung der Opfer in den Heimatländern erfolgt je nach Art der Ausbeutung auf verschiedenste Weise, wie beispielsweise über das Internet und soziale Medien, wie Facebook und TikTok, über Printmedien, durch persönliche Kontaktaufnahme in Diskotheken, im Umfeld von Obdachlosenheimen oder direkt auf der Straße. Die Opfer werden durch Täuschung, Nötigung, falsche Versprechungen, Anwendung von Zwang oder Gewalt angeworben.

Die "sanfte Methode der Anwerbung", im Jargon auch "Lover-Boy-Methode" genannt, wird bei jungen Frauen, die sich schlussendlich in der Prostitution wiederfinden, angewendet. Den Frauen wird eine Liebesbeziehung vorgetäuscht, ihr Vertrauen gewonnen, um sie anschließend durch diese Vertrautheit beziehungsweise Abhängigkeit sexuell ausbeuten

zu können. Werden die Ziele und Vorgaben der Täter nicht erreicht oder erfüllt, kommt es schlussendlich wieder zu Gewaltanwendungen gegen die Frauen.

Bei Betroffenen aus Nigeria kommt die religiöse Praktik des Voodoo oder Juju zum Tragen. Juju ist eine Religion und wird als Mittel zur Kontrolle der Opfer eingesetzt, um die ausbeuterische Beziehung zwischen Opfer und Täter emotional zu verfestigen. Das Opfer glaubt, dass der Priester Macht über Geist und Körper übernimmt und ist überzeugt, dass bei einem Eidbruch ein Fluch über sie oder die Familie hereinbricht und ihnen Krankheit, Wahnsinn, Unfruchtbarkeit oder Tod bringt.

Der Kampf gegen den Menschenhandel wurde durch die Einrichtung der Menschenhandel-Hotline im Bundeskriminalamt intensiviert. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch anonym Hinweise zu Menschenhandel zu geben.

Menschenhandel-Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at oder humantrafficking@bmi.gv.at

Im Jahr 2022 wurden in 17 polizeilichen Ermittlungsverfahren nach § 104a Menschenhandel 21 weibliche Opfer sexuell ausgebeutet. Drei Betroffene davon waren minderjährig.

In 20 Ermittlungsverfahren wurden 75 Betroffene – sechs Frauen und 69 Männer – in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet. Eine Betroffene war minderjährig.

In der Bettelei wurden zwei Männer und zwei Frauen in einem Ermittlungsverfahren identifiziert.

In drei Ermittlungsverfahren von Kinderhandel konnten vier minderjährige weibliche Opfer identifiziert werden.

Minderjährige

Insgesamt wurden acht minderjährige Opfer nach § 104a StGB Menschenhandel und ein Opfer nach § 217 StGB grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifiziert.

Rotlicht

In Folge der anhaltenden Covid-19-Pandemie kam es auch 2022 im Bereich der Prostitution zu größeren Einschränkungen für Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister (SDL), wie beispielsweise durch die Ein-/Ausreisebestimmungen oder aufgrund der geschlossenen Etablissements (Arbeitsverbot). Vielen Betreiberinnen und Betreibern von Etablissements und Begleitagenturen war eine Öffnung nicht mehr möglich und es konnte ein starker Anstieg der illegalen Prostitution festgestellt werden. Mit Inseraten auf den verschiedensten Internetplattformen und in einschlägigen Magazinen (Sexmagazine) wurden Freier umworben und die Dienstleistungen in Hotels, Wohnungen oder Zimmern, die

über Airbnb gebucht wurden, erbracht. Bei den Kontrollen zur Feststellung der illegalen Prostitution, mit dem Ziel mögliche Opfer des Menschenhandels zu erkennen, wurde eine Zunahme von Transsexuellen festgestellt. Ebenso fehlten die für die SDL gesetzlich vorgeschriebenen Gesundenuntersuchungen, was wiederum zu einem Anstieg der Meldungen von Geschlechtskrankheiten führte.

Die SDL kommen überwiegend aus Rumänien, gefolgt von Ungarn und Bulgarien. Österreichweit wurden auch SDL aus der Ukraine festgestellt, wobei der Großteil in Wien der Prostitution nachging. Die in Wien tätigen ukrainischen SDL waren bereits vor Kriegsausbruch als Sexarbeiterinnen in verschiedensten Ländern tätig, wie zum Beispiel Dubai, Großbritannien, Spanien oder Griechenland. Einige Betreiber spezialisierten sich darauf, Sexdienstleistungen durch ukrainische Frauen anzubieten und zu bewerben. Bei den SDL aus China und Nigeria kam es österreichweit zu einem Rückgang.

In Österreich wurden 2022 617 (2021: 641) Rotlichtlokale betrieben, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Sauna- beziehungsweise Wellnessclubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt wurden. Die meisten Rotlichtlokale befanden sich 2022 in Wien (312), gefolgt von Oberösterreich (85) und der Steiermark (74). In Tirol sind 35 (2021: elf) und in Salzburg 37 Etablissements, Bordelle und Table-Dance- Lokale zu verzeichnen. Weitere Etablissements verteilten sich auf Niederösterreich (32), Kärnten (19) und das Burgenland (14). In Vorarlberg werden von der Behörde keine Bordellgenehmigungen erteilt. Bei den dortigen neun Etablissements handelt es sich ausschließlich um Table-Dance-Lokale und rotlichtnahe Betriebe.

Im Jahr 2022 wurden österreichweit insgesamt 5.279 (2021: 5.018) registrierte Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleiter (SDL), davon rund 40 ukrainische Staatsangehörige, gezählt und somit ein geringer Anstieg zu 2022 verzeichnet.

Rotlichtlokale

Bundesland

Wien

Burgenland	14
Kärnten	19
Niederösterreich	32
Oberösterreich	85
Salzburg	37
Steiermark	74
Tirol	35
Vorarlberg	9

Insgesamt 617

312

Tabelle: Rotlichtlokale in Österreich 2022

Bundesland	Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister
Burgenland	110
Kärnten	250
Niederösterreich	350
Oberösterreich	500
Salzburg	400
Steiermark	600
Tirol	150
Vorarlberg	0
Wien	2.658
Insgesamt	5.279

Tabelle: Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister in Österreich 2022

Organisatorische Maßnahmen

Task Force Menschenhandel und internationale Zusammenarbeit

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nimmt in der interministeriellen Task Force Menschenhandel (TF-MH) eine koordinierende Rolle bei den Maßnahmen gegen den Menschenhandel in Österreich ein. In der TF-MH wurde der VI. Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021 bis 2023 erstellt, der durch die österreichische Bundesregierung beschlossen wurde und in Kraft getreten ist.

Österreich ist aktives Mitglied bei der "European Multidisciplinary Platform against criminal threats in trafficking in human beings" (EMPACT THB), dass im EU Policy Cycle durchgeführt wird. Im Rahmen des internationalen Aktionsplans (OAP) zu Menschenhandel erfolgt eine Unterstützung beziehungsweise Beteiligung bei bilateralen und multilateralen operativen Maßnahmen.

Der Aktionsplan beinhaltet verschiedenste Schwerpunkte zur Opfererkennung und Täteridentifizierung aus Drittstaaten, zum Beispiel China (Chinese THB), Vietnam (Payday – Vietnamese THB), Nigeria (ETUTU – Nigerian THB) oder die Stärkung der Kooperation zur Bekämpfung des Menschenhandels mit Nicht-EU-Staaten (Cooperation with non-EU-countries) oder dem Westbalkan (Balkan THB) mit Blickwinkel zur Erkennung von Finanzströmen (Financial investigations related to THB).

Ebenso wird ein Augenmerk auf die Entwicklung und Trends im IT-Bereich gelegt, um bei der Bekämpfung des Menschenhandels im Internet (Social Media) innovative Lösungen für technische Herausforderungen in den Ermittlungsverfahren finden zu können. Dazu finden Aktionstage wie der Hackathon – technische Probleme auf ungewöhnliche Weise

lösen oder Feststellung der sexuellen Ausbeutung im Zusammenhang mit Airbnb-Unterkünften statt.

Joint Action Days

Darüber hinaus finden jährlich europaweite Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, sogenannte Joint Action Days (JAD) zur Opfer- und Täteridentifizierung statt. Österreich beteiligt sich an den JADs Arbeitsausbeutung und Kinderhandel und koordiniert beziehungsweise organisiert gemeinsam mit Europol den JAD Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung, Bettelei und Begehung von Straftaten). Österreichweit werden die JADs in Kooperation mit den Landeskriminalämtern, den Finanzbehörden, den Arbeits¬inspektoraten und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl umgesetzt.

Projekte

Um nachhaltige Maßnahmen gegen den Menschenhandel initiieren zu können, muss ein globaler Ansatz gewählt werden. Dieser kann mit Hilfe von EU-geförderten Projekte maßgeblich unterstützt werden.

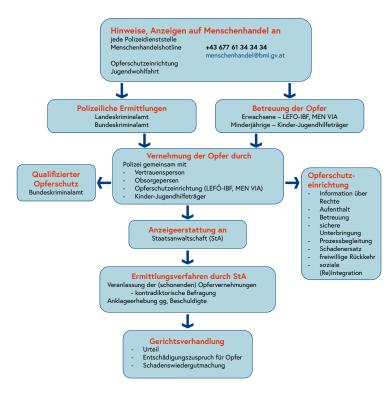
- Das Projekt COP SMUGGling (Common Opera¬tional Partnership) legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Identifizierung von nigerianischen Menschenhandelsopfern und dem anschließenden Ermittlungsverfahren.
- Im Fond für die Innere Sicherheit wird unter Federführung des Bundeskriminalamts Wiesbaden in Kooperation mit weiteren deutschen Polizeidienststellen und

dem BK Wien, Abteilung 8 – JOO im Projekt THB LIBERI II der Fokus auf die Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere auf die Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa gelegt.

Erlass Menschenhandel - National Referral Mechanism

Der Erlass über die bundesweite Zuständigkeit für Opfer von Menschenhandel (§ 104a StGB) sowie deren Erkennung und Behandlung wurde am 22. Oktober 2022 neu verlautbart. Dieser kriminalpolizeiliche Erlass ist das Nationale Verweisungsverfahren beziehungsweise Leitsystem Österreichs, international bekannt unter National Referral Mechanism (NRM). Der Überblick und Ablauf eines Menschenhandelsverfahren wurde in einem eigenen Ablaufprozess grafisch dargestellt. Diese Darstellung gewährleistet einen einheitlichen Ablauf bei Auftreten eines Falls von Menschenhandel.

Abbildung 17: Ablauf bei Menschenhandel



Aus- und Weiterbildungen

Das BK unterstützte und führte österreichweite Schulungen, Seminare und Trainings zum Thema Menschenhandel, Grenzüberschreitender Prostitutionshandel und Opferidenti¬fizierung durch. Diese Schulungen wurden für unterschiedliche Zielgruppen angeboten, zum Beispiel für Bedienstete der Polizei, Kinder- und Jugendhilfeträger, Bundesamt für Fremden¬wesen und Asyl, Bundesverwaltungsgericht, Finanz¬behörden, Arbeitsinspektorate und Rechtsberatungsorganisationen. Sie fanden in Form von Online- und Präsenzveranstaltungen statt. Die Veranstaltungen erfolgten in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF), dem MEN VIA, dem MAG 11-Drehscheibe der Stadt Wien und der Internationalen Organisation für Migration (IOM-Landesbüro Wien). Des Weiteren fanden Veranstaltungen (Online und Präsenz) zur Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel und Opferidentifizierung an Universitäten und Fachhochschulen statt.

Hotline im BK

Der Kampf gegen den Menschenhandel wurde durch die Einrichtung der Menschenhandel-Hotline im BK intensiviert. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch anonymisiert, Hinweise zu Menschenhandel zu geben.

Menschenhandel-Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at oder humantrafficking@bmi.gv.at

Die Hotline ist auf der Homepage des Bundeskriminalamtes als Meldestelle für Menschenhandel publiziert und im Jahr 2022 wurden rund 750 Hinweise, Anfragen und Mitteilungen registriert.

Kriminalpolizeiliche Erfolge

Auch 2022 führte die österreichische Kriminalpolizei zahlreiche erfolgreiche Ermittlungsverfahren, die zu Festnahmen, Durchsuchungen und Sicherstellungen führten.

Das LKA Oberösterreich führte Ermittlungen gegen einen deutschen Staatsangehörigen wegen Verdacht des Menschenhandels und der Ausbeutung der Arbeitskraft von 233 irakischen Staatsangehörigen. Als Geschäftsführer eines Firmenkonstrukts vermittelte der Beschuldigte irakische Asylwerber widerrechtlich als Scheinselbstständige österreichweit für verschiedenste Arbeiten an diverse Unternehmen. Unter Ausnutzung ihrer Zwangslage (keine Deutschkenntnisse, fehlende Möglichkeit auf rechtmäßige Arbeit, Unkenntnis der Rechtslage, Drohungen mit Arbeitsverlust) mussten die Männer teilweise 17-stündige Dienste ohne Ruhezeiten oder in Doppelschichten als Security-Personal, Chauffeure oder auf Tankstellen arbeiten, ohne dafür die angemessene Entlohnung zu erhalten. Zusätzlich mussten sie von dem geringen Bruttostundenlohn von 9,50 Euro die

Sozialversicherung und sonstige Abgaben leisten. Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen und Vernehmungen konnten 43 männliche Opfer des Menschenhandels identifiziert und Zeugen einvernommen werden.

Das Bundeskriminalamt – Abteilung 8, "Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen" führt in Kooperation mit dem LKA Salzburg, EB 10, Schlepperei und Menschenhandel, und der LPD Steiermark, Stadtpolizeikommando Graz, FB 03 Ermittlungen, gegen eine nigerianische Tätergruppe wegen Verdacht des Menschenhandels zum Nachteil von nigerianischen Frauen. Basierend auf der Mitteilung des Bundesverwaltungsgerichts der Republik Österreich, Außenstelle Innsbruck, dass sich im Zuge einer mündlichen Verhandlung der Verdacht auf Menschenhandel ergab, wurden die Ermittlungen vom BK aufgenommen. Dabei wurde bekannt, dass eine nigerianische Tätergruppe junge Frauen in Nigeria unter Vorspielen falscher Tatsachen anwarb und sie nach erfolgter Schleppung über die Mittelmeerroute in die Europäische Union gegen ihren Willen in Österreich (Steiermark und Kärnten) der Prostitution zuführte. Der Erlös aus den Sexdienstleistungen wurde den Frauen zur Gänze abgenommen. Bei Widersprüchen wurden die Frauen unter Einwirkung von Gewalt und Drohungen gefügig gemacht. Aufgrund bestehender Haft- und Hausdurchsuchungsbefehle der Staatsanwaltschaft Salzburg konnten bisher zwei Täter verhaftet und mehrere Durchsuchungen sowie Sicherstellungen vorgenommen werden. Die beiden Opfer wurden in die Betreuung von Opferschutzeinrichtungen übergeben. Die Ermittlungen zur Ausforschung weiterer Opfer und Täter werden fortgesetzt.

Das LKA Kärnten EB 10, Schlepperei und Menschenhandel, führte Ermittlungen gegen eine marokkanische Tätergruppierung wegen Menschenhandel und Schlepperei im Rahmen einer kriminellen Vereinigung. Ein in Graz lebender österreichischer Staatsangehöriger marokkanischer Herkunft sowie zwei weitere in Marokko aufhältige Mittäter stehen im dringenden Verdacht, 36 marokkanische Staatsangehörige als Arbeitskräfte angeworben, diese nach Erlangung von entsprechenden Visa über die österreichische Botschaft in Rabat in weiterer Folge in Kärnten, wie auch in anderen Bundesländern, in verschiedensten Betrieben formell als Stallarbeiter untergebracht und sie in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet zu haben. Aufgrund der Ermittlungen erwirkte die Staatsanwaltschaft Klagenfurt gegen den Haupttäter eine Festnahmeanordnung und ordnete eine Hausdurchsuchung an. Bei der Umsetzung der staatsanwaltschaftlichen Anordnungen konnte der Verdächtige verhaftet und bei der Hausdurchsuchung Bargeld und ein Pkw beschlagnahmt werden. Im Anschluss wurden im Rahmen eines Großeinsatzes der Polizei und in Kooperation mit der Finanzpolizei österreichweit in 35 Reitställen 36 marokkanische Stallarbeiter zum Sachverhalt befragt.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Pandemie zeigte deutliche Auswirkung auf die Möglichkeiten, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und wie wichtig Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen zur Opferidentifizierung sind.

Die pandemiebedingten Lockdowns und Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit zeigten deutliche Auswirkungen auf die sexuelle Ausbeutung und die Bettelei und dass dadurch bestehende Notlagen weiter verschärft wurden. Die Täter übten noch größeren Druck oder Zwang auf ihre Opfer aus, damit diese den vorgegebenen "finanziellen Erlös" erbrachten. Im Baugewerbe und in der Landwirtschaft wurden ebenso äußerst bedenkliche Arbeitsbedingungen festgestellt. Es zeigte sich deutlich, dass wirtschaftliche Zwangslagen und die Ausbeutung durch Menschenhandel eng verbunden sind.

4 Illegales Glücksspiel

Allgemeines

Das organisierte illegale Glücksspiel ist ein bundesweit auftretendes Phänomen. In Österreich gibt es gut organisierte polykriminelle Tätergruppen, die mitunter konzernähnlich strukturiert sind. Das illegale Glücksspiel entzieht sich der staatlichen Kontrolle, rechtlicher Regelungen und der ordnungspolitischen Steuerung. Dies reicht von der Missachtung jedweder Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes über Sozialbetrug und Steuer- sowie Abgabenhinterziehung, Prostitution, unlauteren Kreditvergaben, Drogenhandel und Schutzgelderpressungen, bis hin zur organisierten Kriminalität. Zumeist fehlen bei illegalen Glücksspiellokalen außerdem Betriebsanlagengenehmigungen, Maßnahmen zum Nichtraucherschutz, Covid-19-Schutzkonzepte und dergleichen. Glücksspiel kann schnell zur Sucht werden. Illegales Glücksspiel weist daher auf vielen Ebenen eine große soziale, gesellschaftliche und gesundheitliche Gefahr auf. Da das illegale Glücksspiel ein ernst zu nehmendes gesamtstaatliches Problem darstellt, wurde die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 verankert.

Das legale Glücksspiel unterliegt in Österreich strengen gesetzlichen Regelungen und ist lizensiert. In Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) obliegt das Monopolwesen des Glücksspiels dem Bund. Das Glücksspielgesetz (GSpG) regelt einfachgesetzlich das Glücksspielwesen, das mehrfach novelliert wurde. Die Konzessionäre des Bundes sind im Rahmen des Glücksspielmonopols die Österreichischen Lotterien GmbH (Lotterien, Online-Glücksspiel und Video Lotterie Terminals) und die Casinos Austria GmbH, die zwölf Spielbanken beziehungsweise Casinos und Lebendspiel und Glücksspielautomaten betreibt. Diese Lizenzen werden ausschließlich vom Bundesministerium für Finanzen erteilt. Der Betrieb von Glücksspielautomaten ist in fünf von neun Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich) im Rahmen von erteilten Ausspielbewilligungen nach landesgesetzlichen Bestimmungen erlaubt und an diese gebunden. Der Betrieb von Wettterminals ist lizensiert in allen neun Bundesländern erlaubt. Die Anforderungen für einen Lizenzwerber unterliegen strengen Regelungen und Anforderungen.

Organisatorische Maßnahmen

Seit Dezember 2021 ist die Bekämpfung des illegalen Glückspiels innerhalb eines eigenen provisorischen Referats in der Abteilung 8 "Schlepperei, Menschenhandel, Sonderermittlungen" etabliert. Um gezielte Maßnahmen zur Eindämmung von organisiertem illegalem

Glücksspiel zu setzen, steht das Referat zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in enger Zusammenarbeit mit den Landespolizeidirektionen und den Landeskriminalämtern der Bundesländer. Nachgeordnet wurden in allen Bundesländern je vier Glücksspielkoordinatorinnen und -koordinatoren (je zwei aus dem jeweiligen Bereich der Landespolizeidirektion und zwei aus dem Bereich der Landeskriminalämter) installiert. Diese fungieren als Schnittstelle zwischen dem Referat und den nachgeordneten Dienststellen. Eine enge Zusammenarbeit, ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch in Schulungen und Workshops und das gemeinsame Erkennen von Entwicklungen und Phänomenen sollen eine gezielte Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels gewährleisten. Ein wesentliches Ziel des Referates ist die Intensivierung und der Austausch der maßgeblich involvierten Stakeholder sowie behördenübergreifende Aktbearbeitungen in der komplexen Verfolgung der Tätergruppen. Durch regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Inneres wird die intraministerielle Vernetzung vertieft und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch gewährleistet. Das Referat ist zudem für die bundesweite Datenevaluierung und Erfassung der gesamtstaatlichen Entwicklung sowie Schulungsmaßnahmen zuständig.

Operative Erfolge

Auf operativer Ebene unterstützt das Referat im Bedarfsfall nachgeordnete Dienststellen, insbesondere die eingerichteten Glücksspielkoordinatorinnen und -koordinatoren bei Ermittlungen, Amtshandlungen und internationalem Schriftverkehr und dient als fachkompetente Serviceeinrichtung und Schnittstelle zu diversen Stakeholdern. Bundesweite, regelmäßig durchgeführte Schwerpunktaktionen in den Bundesländern steigern den Kontrolldruck und die gezielte Bekämpfung des illegalen Glücksspiels. Dabei fungieren die Glücksspielkoordinatorinnen und -koordinatoren als wichtige und maßgebliche Bindeglieder in der Planung und regionalen Umsetzung. Das Referat BK 8.3.2 leitet Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität mit internationalen grenzüberschreitenden Bezügen, die sich neben Glücksspiel auf diverse Wirtschaftsdelikte, Gewaltdelikte, Vermögensdelikte und Amtsdelikte beziehen.

Illegales Glücksspiel wird im Verborgenen betrieben und ist daher kriminalpolizeilich statistisch schwer zu erfassen. Durch die Covid-19-Pandemie und die Schließungen von zuvor legalen Betrieben, konzessionierten Anbietern von Glücksspielautomaten und legalem Pokerspiel, konnte ein massiver Anstieg illegaler Betriebe vor allem im Bereich des illegalen Poker- und Online-Glücksspiels festgestellt werden. Das illegale Pokerspiel als auch das illegale Automatenspiel hat sich in dafür angemietete Räumlichkeiten, wie Wohnungen, Appartements, Reihenhäuser oder – Covid-19-bedingt – geschlossene Clubs und Lokale verlagert. Die größte Herausforderung in der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels sind die fehlenden gesetzlichen Bestimmungen in strafrechtlichen Paragrafen, um organisierte Gruppierungen nachhaltig verfolgen zu können.

Internationale Initiativen

Es zeigen sich grenzüberschreitende Strukturen und Firmengeflechte, die gezielt dazu genutzt werden, Haupteinnahmen aus illegalem Glücksspiel oder aus anderen schweren Straftaten zu waschen und in den ordentlichen Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. Zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Phänomens werden in Zusammenarbeit mit Europol und anderen EU-Ländern im Bereich der High Risk Criminal Networks (HRCN) neue Bekämpfungsstrategien entwickelt. Im Jahr 2022 kam es zu einem Workshop in Prag, um eine geeignete internationale Plattform zu gestalten. Diese Plattform zur Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels wird bis Ende des Jahres 2023 umgesetzt werden.

In Österreich, Spanien und Tschechien fanden vom 1. bis 12. Dezember 2022 die "Joint Action Days (JAD) – IG 2022" statt. Sie wurden im Rahmen des internationalen Projektes EMPACT unter österreichischer Führung organisiert und in Kooperation zwischen dem BK des österreichischen Innenministeriums, Referat für Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, den LPDs, den LKAs, der Finanzpolizei und dem Amt für Betrugsbekämpfung durchgeführt. Ziel war, High Risk Criminal Networks (HRCN) zu identifizieren und dazugehörige Begleitkriminalität zu eruieren sowie das illegale Glücksspiel einzudämmen. Österreichweit waren im Rahmen der JAD mehrere hundert Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Sie konnten 13 Verdächtige festnehmen und 56 Glücksspieleingriffsgegenstände beschlagnahmen. Bei diesen Glücksspieleingriffsgegenständen handelt es sich um jene Geräte, an denen das Glückspiel betrieben wird, dabei kann es sich um Walzengeräte, Tabletts oder Internet-Terminals handeln.

5 Anhang

Tirol

Wien

Vorarlberg

Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer

Jahr 2022	Anzahl Personen
Burgenland	71.411
Kärnten	1.199
Niederösterreich	9.849
Oberösterreich	3.463
Salzburg	3.775
Steiermark	1.500

5.581

11.148

987

Tabelle: Entwicklung der Personenaufgriffe nach Bundesländern 2022

Bezirk	Anzahl
Neusiedl/See	227
Oberpullendorf	107
Bruck/Leitha	44
Salzburg	30
Eisenstadt/Umgebung	24
Villach/Land	23
Innsbruck/Land	22
Schärding	21
Gänserndorf	18
Güssing	15

Tabelle: Schlepperaufgriffe – Führende Aufgriffsbezirke 2022

Aufgriffsbezirk Personenanzahl Neusiedl/See 35.007 Oberpullendorf 23.735 Oberwart 2.545 Güssing 1.755 Bruck/Leitha 1.417 Baden 1.256 Eisenstadt/Umgebung 951 Mattersburg 792 Favoriten 725 Salzburg 586

Tabelle: Aufgriffe geschleppte Personen – Führende Aufgriffsbezirke 2022

Aufgriffsbezirk	Personenanzahl
Neusiedl/See	3.604
Favoriten	3.450
Bruck/Leitha	2.962
Salzburg	2.835
Innsbruck/Land	2.652
Oberpullendorf	2.056
Kufstein	1.530
Schärding	1.199
Hollabrunn	861
Graz	655

Tabelle: Aufgriffe rechtswidrig eingereister oder aufhältiger Personen – Führende Aufgriffsbezirke 2022

